Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 324. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 15. Juli 1863.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 13. Juli. Die mit der heutigen Ueberlandpost eingetroffenen Nachrichten datiren: Kalkutta, 8. Juni, Hongkong, 30. Mai, Singapore, 8. Juni, Batavia, 29. Mai. Die letzten Nachrichten aus Japan gehen bis zum 14. Mai. Der Termin zur Beantwortung des Ultimatums wurde abermals, und zwar bis 28. Mai verlängert. In Yokohama benahmen sich die Einheimischen sehr herausfordernd gegen die Fremden; letztere sollen ihr Hab und Gut auf den Schiffen untergebracht haben. Ein britisches Regiment ist von Shangesan nach Yokohama abgegangen. Die japanesische Regierung benachrichtigte den englischen Admiral, sie werde, falls der Krieg beschlossen sei, dies rechtzeitig kundmachen. Der Gouverneur von Kamagava hatte allen einheimischen Dienern befohlen, die Fremden zu verlassen, und die Zufuhr von Lebensmitteln gesperrt, diese Maßregel aber auf auswärtiges Einschreiten wieder auf 30 Tage suspendirt.

Preußen.

Berlin, 14. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Medicinalrath und Professor Dr. Boehm zu Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Appellationsgerichts-Secretair, Rechnungsrath Carl Heinrich Roestell zu Frankfurt a. O. den rothen Adlerorden vierter Klasse. dem Gemeindediener Heinrich Becker zu Eikendorf im Kreise Calbe das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Hilfsbahnwärter Hermann Eckstein bei der Verbindungsbahn zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Rittergutsbesitzer Theodor von Bernhardi zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

[Der Cultusminister Hr. v. Mühler] wird nach der Rückkehr des Herrn Justizministers eine Urlaubsreise antreten.

[Der Ober-Präsident von Preußen, Wirkl. Geh. Rath Dr. Eichmann] feiert Anfang August sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum.

* [Die „Kreuzzeitung"] findet es bedauerlich, daß die Regierung den „mit langer Hand vorbereiteten" statistischen Congreß „nicht vor dem Schicksal bewahrt hat", den Hrn. Geh. Rath Engel als Vorsitzenden, die Herren Schulze-Delitzsch, Virchow und Lette als Vicepräsidenten und Beisitzer zu haben. Wir werden es schon noch erleben daß die „Kreuzztg." als entschiedene Gegnerin des Ministeriums Bismarck auftritt; unter dem Ministerinm Manteuffel-Westphalen haben wir ja eine ähnliche Erfahrung gemacht.

[Ueber die entwandten polnischen Pfandbriefe] schreibt die „B.- u. H.-Z.": Es gilt in geschäftlichen Kreisen allgemein als wahrscheinlich, daß die aus der Generalschatzkasse in Warschau entwandten polnischen Pfandbriefe schon vor der Entdeckung der Entwendung veräußert waren. Es wäre dann allerdings nicht erklärlich, wie es kommt, daß nach Bekanntmachung des Verzeichnisses der Nummern die Käufer, die in gutem Glauben sind, sich nicht melden. Selbst wenn man, wie häufig geschieht, annimmt, daß das Verzeichniß sehr ungenau und willkürlich aufgestellt worden ist, bliebe diese Zurückhaltung der Käufer noch schwer begreiflich.

[Preßprozesse.] Der § 35 des Preßgesetzes bestimmt: „Derjenige welcher eine Druckschrift in Verlag oder Commissions-Verlag übernommen, unterliegt wegen des strafbaren Inhalts derselben in allen Fällen, wo er nicht in Gemäßheit des § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, einer Geldbuße bis 200 Thaler, insofern sie aber ein Preßverbrechen enthält, einer Geldbuße von 50 bis 500 Thalern, wenn entweder a) er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Verlag oder Commissionsverlag im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte. Die für die gesammte Presse wichtige Frage, ob auch ein Zeitungsverleger auf Grund der vorstehenden Bestimmungen des Preßgesetzes neben dem verantwortlichen Redacteur für den Inhalt einer Zeitung gerichtlich verantwortlich gemacht werden kann, kam heute zum erstenmale in einem Prozesse gegen den Redacteur der „Reform" Dr. Ed. Meyen und den Verleger der Zeitung, Buchhändler Nöhring, vor der Preßdeputation (VI.) des Criminalgerichts zur Entscheidung. Anlaß zu diesem Prozesse hatte eine in Nr. 122 der „Reform" veröffentlichte Ansprache des Nationalvereins an seine Mitglieder gegeben, in welcher die Staatsanwaltschaft einen Verstoß gegen den § 101 des Str.-G.-B. fand. Der Redacteur Meyen hatte bei seiner verantwortlichen Vernehmung in der Voruntersuchung erklärt, daß er den Verfasser des Artikels nicht kenne und von demselben vor der Veröffentlichung auch keine Kenntniß gehabt habe. In Folge dieser Erklärung schritt auf Antrag der Staats-Anwaltschaft der Untersuchungsrichter zur Vernehmung des Verlegers Nöhring und auch dieser erklärte, den Verfasser nicht zu kennen, bezeichnete jedoch den Redacteur als den Herausgeber. Es ist nun in solchen Fällen bisher stets nur der Redacteur aus § 37 des Preßgesetzes angeklagt worden, jetzt wird die Anklage auch auf den Verleger der Zeitung ausgedehnt und die Staats-Anwaltschaft rechtfertigt diese Erweiterung der Anklage-Praxis aus dem oben mitgetheilten § 35 des Preßgesetzes. Der Angeklagte Nöhring erklärte im heutigen Audienztermin, daß er seiner gesetzlichen Pflicht vollständig genügt zu haben glaube dadurch, daß er in der Voruntersuchung Dr. Meyen als den verantwortlichen Redacteur genannt habe, der als solcher zugleich als Herausgeber der Zeitung zu betrachten sei. Der Staats-Anwalt v. Schelling führte aus, daß aus den Kammermotiven zum Preßgesetze hervorgehe, daß der § 35 desselben auf Verleger von Druckschriften jeder Art, also auch von cautionspflichtigen Zeitungen Anwendung finden müsse. Der Verleger resp. Herausgeber einer Zeitung werde durch die Einsetzung eines verantwortlichen Redacteurs keineswegs frei von den ihm im Gesetze auferlegten Pflichten; der verantwortliche Redakteur habe nicht die Qualität des Herausgebers. Der Staats-Anwalt beantragte deshalb die Bestrafung beider Angeklagten. Der Vertheidiger, Rechts-Anwalt Schwarz, widerlegte in einer längeren Rede die Ausführungen des Staats-Anwalts, und der Gerichtshof erkannte gegen Dr. Meyen auf 40 Thlr. Geldbuße, gegen den Buchhändler Nöhring jedoch auf Freisprechung, indem er ausführte, daß aus der Entstehungsgeschichte des § 35 des Preßgesetzes hervorgehe, daß derselbe nicht auf Zeitungsverleger, sondern auf Verleger von Broschüren und Werken Anwendung finden solle. — Die Preß-Deputation des Kriminal-Gerichts verhandelte heute noch nachstehenden Preßprozeß: Die Nr. 238 der „National-Zeitung" vom 26. Mai d. J. enthielt einen Auszug aus dem englischen Blatte „the Press", welcher die preußische Politik im Allgemeinen bespricht, und dem Ministerium u. A. vorwirft, es rufe eine Spaltung im Innern hervor und bereite ein schweres Unglück des Vaterlandes vor. Diese beiden Sätze hatten Veranlassung zur Erhebung einer Anklage aus § 101 des Strafgesetzbuchs gegen den Redakteur der Zeitung, Dr. F. Zabel, gegeben, der indessen im Audienztermin nicht erschienen war. Es wurde in contumaciam verhandelt, der Angeklagte vom Gerichtshof indeß freigesprochen, indem ausgeführt wurde, daß die Politik eines Ministeriums eine völlig gute und sachgemäße sein und trotzdem Spaltungen im Innern hervorrufen könne, daß der zweite Ausdruck aber ein Urtheil enthalte, welches die Grenzen der erlaubten Kritik nicht überschreite, Dr. Zabel auch bei Aufnahme des Artikels nicht in doloser Absicht sich befunden habe.

[Die Zahlungseinstellung des Hauses Theod. Behrend u. Comp.] Die „B. B. Z." schreibt: Auch heute war das Interesse hiesiger kaufmännischer Kreise vorwaltend durch die Zahlungs-Einstellung des Hauses Theodor Behrend u. Comp. in Danzig in Anspruch genommen. Die Höhe der Passivmasse läßt sich noch nicht mit einiger Sicherheit feststellen, doch nimmt man mehrseitig dieselbe zum Belaufe von etwa 1½ Million an. Betheiligt sind in erster Reihe englische, warschauer, danziger und berliner Häuser. Ueber die Anerbietungen, welche dem Hause Theodor Behrend und Comp. zur Verhütung der vollständigen Geschäftseinstellung gemacht sind, erfahren wir so viel, daß vier der ersten danziger Häuser einen Credit von 150,000 Thaler angeboten haben, welcher demnächst von ihnen noch bedeutend erhöht worden ist, unter dem Beding der Fortführung der Geschäfte. Die Herren Behrend haben diesen Antrag bis jetzt nicht annehmen zu dürfen geglaubt, haben dagegen ein Circular an ihre sämmtlichen Gläubiger versandt, in welchem sie versprechen, bis zum 17. d. M. eine genaue Uebersicht der Geschäftslage mitzutheilen, und zugleich die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß ein außergerichtliches Arrangement zu Stande kommen werde. Auf diese Eröffnung ist seitens der Mehrzahl der am hiesigen Orte betheiligten Häuser sofort die Antwort nach Danzig gegeben, daß man mit jedem außergerichtlichen Arrangement im Voraus sich einverstanden erkläre. Eine besondere Schwierigkeit würde die gütliche Ordnung der Sache finden, wenn es sich bestätigte, was augenblicklich verlautet, daß warschauer Gläubiger zu ihrer Deckung auf die für Rechnung des Hauses Behrend im Königreich Polen unterwegs befindlichen Getreidemengen, welche des niedrigen Wasserstandes halber nicht fortgeschafft werden können, Beschlag gelegt hätten. Wie dem sei, die Erwartung, daß ein außergerichtliches Arrangement zu Stande kommen werde, ist eine allgemeine. Mit großer Bestimmtheit wird auch die Befürchtung, daß andere danziger Häuser, welche bei der Zahlungseinstellung leiden, gleichfalls zu Falle kommen würden, als unbegründet bezeichnet.

[Verluste der liberalen Partei.] Die feudale Correspondenz enthält folgenden Satz: „Die liberale Partei hat seit einigen Jahren schwere Verluste in ihren öffentlichen und geheimen Führern erlitten. Nach dem Prinzen Albert, dem Herzog Bernhard von Weimar, Bunsen, Cavour, Pourtales, Lewis ist vor einigen Tagen auch der ältere Baron v. Stockmar, der stille Faiseur und Leiter der ganzen koburger Politik, in Koburg gestorben; desgleichen verunglückte vor einigen Tagen einer ihrer gewandtesten Publizisten, der preuß. Gerichtsassessor Fischel in Paris."

Stralsund, 13. Juli. [Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] werden von Putbus hierselbst am Mittwoch mit der „Grille" eintreffen und mittelst Extrapost nach Semlow fahren, um dem Grafen von Behr-Negendank einen Besuch abzustatten. (Stralf. Z.)

Bonn, 13. Juli. [Loebell †.] Heute Früh starb der ordentliche Professor der Geschichte und Geheime Regierungs-Rath Johann Wilhelm Loebell. Er war geboren im Jahre 1786 in Berlin, studirte zuerst in Heidelberg, dann in Berlin unter F. A. Wolf und A. Böckh Philologie und Geschichte. Nachdem er eine Zeit lang als Lehrer an der Kriegsschule zu Breslau und an der Cadetten-Anstalt zu Berlin gewirkt hatte, erhielt er im Jahre 1829 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Geschichte an die hiesige Universität, dem bereits zwei Jahre später die Ernennung zum ordentlichen Professor folgte. Seitdem hat er unausgesetzt bis zum Anfange dieses Jahres hierselbst als Lehrer der Geschichte (vorzüglich der alten) und deutschen Literaturgeschichte, als Schriftsteller und als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in segensreicher Weise gewirkt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Zur Beurtheilung des Sallust", 1818; „Die Umarbeitung der Weltgeschichte von K. F. Becker" (5., 6., 7. Aufl. 1824 ff., 1828 ff., 1836 ff.); „Gregor von Tours und seine Zeit", 1839; „Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen", 1846 (leider nur der erste Band erschienen); „Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts", 1847; „Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock's Auftreten bis zu Göthe's Tode", 2 Bände, 1856—1858. Das letzte Werk war auf 5 Bände berechnet; besonders gelungen ist der zweite, nur Wieland behandelnde Band, unstreitig das Beste, was über diesen Classiker geschrieben ist.

Solingen, 12. Juli. [Bescheid.] Auf die am 11. v. M. von hiesigen Stadtverordneten an Se. Majestät den König erlassene Adresse ist gestern durch die landräthliche Behörde folgende Antwort eingegangen:

„Die von Ew. Wohlgeboren und mehreren anderen Bürgern der Stadt Solingen eingesandte Immediat-Vorstellung vom 8. v. M., worin um schleunige Wiedereinberufung des Landtages der Monarchie gebeten wird, ist aus dem königlichen Kabinet ohne berücksichtigende allerhöchste Bestimmung an des Herrn Ministers des Innern Excellenz abgegeben worden, wovon ich die Herren Einsender im Auftrage der königl. Regierung hierdurch benachrichtige.

Solingen, 11. Juli 1863. Der Landrath: (gez.) Melbeck.

An Herrn H. W. Lang, Wohlgeboren hier."

Deutschland.

Darmstadt. [Die 2. Kammer] hat beschlossen, den Octroyirungs-Paragraphen der hessischen Verfassung mit folgender Beschränkung zu versehen:

„Wenn auf Grund der Schlußbestimmung des Art. 73 der Verfassungs-Urkunde, wonach der Großherzog befugt ist, ohne ständische Mitwirkung in dringenden Fällen das Nöthige zur Sicherheit des Staates vorzukehren, eine Verordnung, welche ihrer Natur nach in das Gebiet der Gesetzgebung gehört, welche aber niemals die Verfassung selbst, oder ein unter ihren Schutz ausdrücklich gestelltes Gesetz, wie namentlich das Wahlgesetz, abändern, suspendiren oder aufheben darf, erlassen wird, so soll diese Verordnung, welche stets von allen Ministern zu unterzeichnen ist, der alsdann gerade vereinigten Ständeversammlung, und wenn diese vorhanden, sofort in der nächsten Sitzung, oder wenn Stände nicht tagen, der nächsten Ständeversammlung sofort und spätestens innerhalb der ersten vier Wochen ihrer Dauer zur Ertheilung ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Ist dies nicht geschehen, oder ist die Zustimmung auch nur von einer der beiden Kammern abgelehnt worden, oder ist die Zustimmung beider Kammern innerhalb dreier Monate nach dem Zusammentritt des Landtags nicht erfolgt, so verliert die Verordnung hiermit ohne Weiteres von selbst ihre Wirksamkeit, und ist dieser Umstand im Regierungsblatte bekannt zu machen. Schon bei der Verkündigung solcher Verordnung ist jedesmal auszusprechen, daß sie keine längere Giltigkeit habe, wenn Vorlage auf dem nächsten Landtage, oder Zustimmung desselben innerhalb der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Fristen nicht erfolge."

Ein Amendement, daß, wenn Stände nicht tagen, solche sofort zu berufen sind, wurde gegen 16 Stimmen angenommen. — Daß diese Zusätze nicht Gesetze werden, dafür wird übrigens die 1. Kammer und auch Herr v. Dalwigk sorgen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 8. Juli. Vorgestern begann die Bundes-Versammlung ihre ordentliche Session. Nationalraths-Präsident Escher hält keine Eröffnungsrede. Zum Präsidenten wird gewählt Heer aus Glarus, zum Vicepräsidenten Ruffy aus Waadt. Den Ständerath eröffnet Präsident Vigier mit einer Rede, in welcher er Gewicht darauf legt, daß die Schweiz ihre jetzige Ruhe zu rastloser Thätigkeit für die geistigen und materiellen Interessen benutzen müsse. Am meisten ist „die oberste Landesbehörde dazu berufen, die Fahne des Fortschritts der Bevölkerung vorauszutragen." Der Redner berührt dann die einzelnen bevorstehenden Verhandlungsstoffe, und empfiehlt namentlich die Erhöhung der Wehrkraft ohne Verletzung der gesunden Sparsamkeitsgrundsätze. Er warf dann einen Blick auf die allgemeine Lage, und sprach schließlich die Sympathien der Schweiz für Polen aus. Neugewählt werden zum Präsidenten Häberlin aus Thurgau, zum Vicepräsidenten im vierten Wahlgang Dufour aus Genf (Gegencandidaten Schenk und Rüttimann). Am 7. lehnt Dufour wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache ab; für ihn wird Schenk gewählt.

Der Bundesrath hält gute Wacht; er hat bereits die Regierung von Aargau um einen beförderlichen Bericht über den kürzlichen Entscheid des großen Raths bezüglich der Judenfrage ersucht. — Auf eine Anfrage ist dem schweizerischen Konsul in Mailand geantwortet worden, daß die Eidgenossenschaft fortfährt, von den fremden Reisenden keinerlei Pässe noch Paßvisa zu verlangen. — Laut Vertrag des eidg. Post-Departements mit der Nordost- und Centralbahn treten mit 1. August Nachtzüge auf den Eisenbahnen ins Leben; die Eidgenossenschaft bezahlt 400 Fr. für den Kilometer der durchfahrenen Strecke. — Der 70jährige Oberst La Nicca, Urheber des Lukmanierprojekts, hat Simplon, Nufenen und Grinsel untersucht, und ist dadurch in seiner Meinung vom Lukmanier nur bestärkt worden.

Die Ehrengaben zum eidgenössischen Schützenfest betragen 169,136 Fr.; unter den neuesten findet man 2000 Fr. von den Schweizern in Newyork, und deutsche Spenden aus Wiesbaden, Offenbach, Göppingen.

Der große Rath von Zürich hat zum Regierungspräsidenten auf's Neue Dr. Zehnder gewählt. — Bei den luzerner Ersatzwahlen in den Nationalrath haben die Liberalen ihre Candidaten Hunkeler und Theiler mit großer Mehrheit durchgesetzt.

Auf die Beschwerde der österreichischen Regierung, daß im Canton Tessin mazzinistische Umtriebe mit der Absicht eines Einfalls in Süd-Tyrol stattfinden, hat die tessinische Regierung eine sehr einläßliche Untersuchung angeordnet, wobei sich herausstellte, daß im Canton gar nichts derartiges bemerkt wurde, und daß die Behauptung von Waffensendungen auf einer Verwechselung, eben so auch die Behauptung von einer großen Creditertheilung durch die tessinische Bank auf Unwahrheit beruht. Es wird der österr. Regierung hiervon Kenntniß gegeben. (N. Z.)

[Ueber die Arbeiten des Ingenieurs Bauer zur Hebung des Dampfers „Ludwig"] geht der „Koburger Zeitung" von wohlunterrichteter Seite folgende Mittheilung aus Rorschach vom 7. Juli zu:

Gestern Mittag traf ich hier ein und fuhr am Nachmittage nach der Arbeitsstelle des Herrn Bauer, welche 6000 Schritt von hier auf Lindau, also nahe der Rheinspitze, gelegen ist. Ich bemerkte zwei unter einander verbundene Arbeitsschiffe mit ihren Dampfmaschinen und Taucherapparaten und dazwischen eine Anzahl Ballons und Fässer, welche fast mit ihrem ganzen Volumen über dem Niveau hervorstanden. Den „Ludwig" selbst entdeckte ich an den Fenstern seines Radkastens, 3—4 Fuß unter dem Wasserspiegel. Das ganze System befand sich bei meiner Ankunft an dem Schlepptau eines Dampfers, welcher eifrig schaufelte, aber nicht vorwärts kam. Herr Bauer erklärte die Situation dahin, daß der „Ludwig" von 73 Fuß gehoben und zugleich vorwärts bewegt worden sei an die Stelle von 18 Fuß Tiefe, wo er sich augenblicklich befindet. Nun gelte es, die Kameele unterzulegen. Dies sei die Arbeit seit zwei Tagen, aber ein Steinhaufen vor dem Kiel hätte alle Anstrengungen der Taucher vereitelt, und so bleibe nichts übrig, als die Ballons, welche jetzt über dem Niveau wären und nichts mehr trügen, auszupumpen, sie dann tiefer zu befestigen und von neuem anzufüllen. Dadurch würde das Schiff so weit gehoben, daß jener Steinhaufe den Kameelen kein Hinderniß mehr bieten könnte. Ueber diesen Arbeiten war ein Dampfschiff mit Zuschauern herausgekommen, und sofort fuhr der Gedanke Hrn. Bauer durch den Kopf, den „Ludwig" durch diesen Dampfer eine Strecke schleppen zu lassen, um in ein klareres und weniger unruhiges Wasser zu gelangen, welches die Arbeit der Taucher sehr erleichtert haben würde. Nun waren aber zwei Ballons vom Hintertheil an das Bugspriet versetzt worden, als es sich darum handelte, die Kameele unter das Vordertheil zu schieben. Die Folge also war, daß der „Ludwig" hinten fest auffaß und dieses kleine Unternehmen mit dem Remorqueur (Bugsirschiff) daher scheiterte. Ueber die Arbeiten der letzten Tage erfuhr ich danach folgendes Genauere: Am 17ten Juni begann die Arbeit, aber das stürmische Wetter verzögerte sie, so daß erst am 26. bis 28. Juni die Ballons befestigt werden konnten. Es galt hier den größten Widerstand zu überwinden, nämlich die Adhäsion des Kiels an den Boden, mit dem er seit zwei Jahren verwachsen war. Sobald der Kiel frei war, schnellte die überschüssige Hebekraft das Schiff mit solcher Geschwindigkeit nach oben, daß es um 5 Fuß mit einem großen Wasserberg über den Spiegel heraussprang und eine Sekunde lang in seiner ganzen Ausdehnung dem Auge des überraschten Bauer sichtbar war. Dann fiel es zurück und zerriß fünf Ballonhaken — ein Sturm kam dazu, und so schien es das Beste, das Schiff wieder langsam auf den Grund zu lassen. Dies geschah am 28. Juni. Bis zum 3. Juli waren die Ballons abermals befestigt, von 10¼ bis 11¼ Uhr wurden sie vollgepumpt, und nun erfolgte eine ganz allmähliche Heraufbewegung. Herr Bauer sagte, er hätte nie etwas Schöneres gesehen. Gleichzeitig mit der Bewegung nach oben wurde der „Ludwig" durch das Schleppschiff nach vorwärts gezogen und somit von einer Tiefe von 73 Fuß auf seine jetzige Stelle von 18 Fuß versetzt. Alles dies in der Zeit von 20 Minuten. Es sind dies, wie erwähnt, die Ereignisse des 3. Juli. Heute, am 7. Juli, beschäftigt sich Herr Bauer mit der Vertiefung der Ballons und Hebung des „Ludwig", soweit als es für die Kameele nothwendig ist. Bleibt das Wetter günstig, so hofft er die letzteren morgen oder übermorgen befestigt und aufgepumpt zu haben und dann ohne jedes Hinderniß in den Hafen von Rorschach einzulaufen. Er wählt dabei einen Weg, welcher an keiner Stelle über 18 Fuß Tiefe bietet, so daß im Falle einer Widerwärtigkeit die Taucher immer leichte Arbeit haben. Das Interesse an dem Unternehmen ist außerordentlich groß, täglich fahren 4–500 Menschen zur Besichtigung hinaus.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juli. [Ueber die Auflehnung im Kaukasus] enthalten die russischen Blätter bis jetzt nur noch spärliche Berichte; der in Tiflis erscheinende „Kawkas" bringt folgende, jedenfalls amtliche Mittheilung:

„Ein unerwarteter Aufruhr ist in der Nacht vom 4. zum 5. Juni (a. St.) im transkaukasischen Arrondissement ausgebrochen. Der Seconde-Hauptmann Hadji-Murtuz, Bewohner von Belakane, einem verdächtigen Fanatismus nachgebend, vereinigte eine Bande von ihm gleichen Fanatikern, und nachdem er durch Drohungen und lügenhafte Verheißungen viele leichtgläubige Einwohner hingerissen, überfiel er plötzlich die Festung Zakatalv. Der Angriff der Insurgenten wurde mit Verlust für sie zurückgeschlagen. Sie blokirten hierauf die Festung, zerstreuten sich in die Umgebung und zerstörten die Uebergänge über den Fluß Alazani, hoffend, daß in Ermangelung von Truppen im Distrikt Zakataly und angesichts der nur 200 Mann starken Garnison die ganze Bevölkerung sich ihnen anschließen und die Festung sich ergeben würde.

Der General-Major Prinz Schalikow, Chef des obern Daghestan, welcher lange Zeit den Gerüchten, daß der Aufstand bedrohliche Dimensionen annehme, keinen Glauben beimessen wollte, brach am 7. (19.) Juni von Zakataly auf mit 2 Kompagnien, im Ganzen 200 Mann des Grenadier-Regiments Tiflis, zu denen sich in Zagodekhi, dem Sitze des Generalstabes, einige Milizen aus Belakane gesellten.

Er griff die Insurgenten 15 Werste von der Festung an und wurde getödtet. Unsere braven Kompagnien nahmen die Verschanzungen im Sturm und drangen in die Festung, obwohl sie von den Insurgenten in allen Richtungen cernirt wurden und diese auf eine Distance von 15 Wersten zurücktreiben mußten; in diesem ungleichen Gefechte verloren die Unsern 45 Todte und 55 Verwundete, von denen nicht ein Einziger im Stiche gelassen wurde. Die Ankunft dieser so unbedeutenden Verstärkung gab Zakataly seine Sicherheit wieder. Gleichzeitig wurden auf die erste Nachricht vom Aufstande Truppen nach Zakataly entsendet; aus der Gegend von Kodor, von Tzarskie-Kolodtsy, von Tiflis, von Manglis, und von Belye-Klutsch; die Milizen wurden eingerufen im juschiner, im telawer und im kgnacher Distrikt. Am 9. (21.) Juni brach der Oberst Wrangel mit 4½ Bataillons und zehn Kanonen von Zagodekhi auf und kam Abends in Zakataly, ohne auf seinem Wege auf den geringsten Widerstand gestoßen zu sein, an. Die Ankunft der Truppen machte dem Aufstande sogleich ein Ende. Die Einwohner von Belokany und Katoch kamen dem Baron Wrangel entgegen, seine Gnade anflehend und dem Anstifter fluchend, welcher mit 40 seiner nächsten Genossen in den Wald geflüchtet war.

Der Oberbefehl über sämmtliche Truppen im Distrikt Zakataly und die Verwaltung dieses Arrondissements wurden zeitweilig dem General, Prinzen Andronnikow II. anvertraut und der Generalmajor Radetzky wurde zu seinem

Adjunkten ernannt. Nachdem nunmehr die Ruhe vollkommen wieder hergestellt ist, werden Maßregeln ergriffen werden, um dieselbe zu erhalten. Detailberichte werden erwartet."

Warschau, 13. Juli. [Die Anordnung der Kirchentrauer. — Mönch Konarski.] Es war vorauszusehen, daß die katholische Geistlichkeit die Inhaftirung des Erzbischofs nicht ungeahndet werde vorübergehen lassen. Infolge eines, wie es heißt, noch vor Abgang des Erzbischofs vom Kapitel gefaßten Beschlusses wurde heute, am Sonntag, von den Kanzeln sämmtlicher hiesigen katholischen Kirchen bekannt gemacht, daß die Kirchen der Diöcese von Warschau Trauer anzulegen haben. Nur in wenigen Kirchen wurde die Ursache angegeben, in den meisten beschränkte man sich auf die bloße Mittheilung des Beschlusses. Die Kirchentrauer besteht darin, daß während ihrer Dauer weder Glocken noch Orgeln ertönen dürfen, und daß die Altäre in Schwarz gehüllt werden. Der Eindruck, den diese Bekanntmachung auf das Publikum gemacht hat, war sehr groß. Düsterer Ernst war auf den Gesichtern des aus den Kirchen kommenden Volkes zu lesen. Es war nicht der Trotz, der die Kirchen-Demonstrationen vor 2 Jahren zu begleiten pflegte, es war vielmehr die Besorgniß vor einer unheilschwangeren Zukunft. Denn die Tragweite des Kampfes zwischen Kirche und Regierung darf am allerwenigsten hier unterschätzt werden, wo die Regierung an nichts außer an die Gewalt sich zu lehnen hat. Und diese Gewalt, das fühlt ein Jeder, wird sie bis auf's Aeußerste geltend machen, ohne jedoch den Widerstand des verzweifelten Volkes brechen zu können. — Was aber die Geistlichkeit veranlaßt hat, gerade heute mit ihrer ersten Demonstration vorzugehen, weiß ich nicht. Die Einen meinen, weil heute gerade 4 Wochen seit der Verhaftung Felinski's abgelaufen sind, die Andern finden die Ursache in dem Umstande, daß gestern das hiesige Kloster der Trinitarier und dessen Kirche aus Mangel an Geistlichen geschlossen werden mußte, indem sämmtliche Geistliche dieses Klosters nach und nach, uud gestern der letzte von ihnen, verhaftet wurden. Man hört auch, daß das Kapitel in der Voraussicht, daß der Domherr Rzewuski, der den Erzbischof vertritt, wegen der angeordneten Kirchentrauer ins Gefängniß abgeführt werden wird, für diesen Fall den Beschluß gefaßt hat, die Kirchen zu schließen. Bei Anordnung der Trauer, sowie bei dem erwarteten Fall der Schließung der Kirchen hat das Kapitel Kirchenvorschriften vor Augen, nach denen es sein Verfahren einrichtet. — In der vergangenen Nacht sind viele Geistliche — man spricht von einigen dreißig — hier verhaftet worden. Auch Laien sind nicht verschont geblieben; ich nenne nur einen Deutschen, Namens Schultz, Geschäftsführer der großen Moesischen Papierfabrik, der nach der Citadelle gebracht worden ist.

Aus der Provinz wird ebenfalls mitgetheilt, daß die Verhaftungen dort in größtem Maßstabe erfolgen. Sehr mäßig veranschlagt kann man annehmen, daß in jedem Kreise täglich 5 Personen verhaftet werden, was 200 Personen täglich ausmachen würde. Rechnet man dazu die Kriegsgefangenen und solche Verhaftungen, die aus besonderen Veranlassungen, wie z. B. beim Crinolinen-Attentat, vorgenommen werden, so ist klar, daß der Militärbehörde selbst die Prozedur der Kriegsgerichte langsam und schleppend sein muß. Sie macht es sich durch ein summarisches Verfahren bequem, indem sie ohne Untersuchung Hunderte deportirt und unter die Soldaten steckt.

Von dem hier erhängten Mönch Konarski hieß es im „Dziennik Powsz.," daß er früher einmal von der geistlichen Behörde nach Lisa Gora verwiesen war, von wo er nach dem Auslande geflohen sei. Lisa Gora ist dasjenige Kloster, in welchem die Geistlichen für Berufssünden zu büßen haben. Nun theilt die geheime Zeitung „Prawda" mit, daß eine sorgfältige Nachforschung in den Verzeichnissen von Lisa Gora herausgestellt hat, daß Konarski nie dort war, und sie knüpft daran einen heftigen Angriff auf die Verleumdungssucht der Moskowiter, welche selbst die Hingerichteten noch im Grabe zu beflecken sucht. (N. Z.)

Unruhen in Polen.

□ **Kalisch,** 14. Juli. [Gefecht. — Taczanowski.] Am 12. fand bei Lenczic und Klodawa ein Gefecht zwischen 1200 Mann Russen und 600 Mann Insurgenten statt. Die Polen, unter Anführung von Zawitzki, waren Anfangs, trotz der überlegenen Zahl des Feindes, im Vortheil, wurden dennoch aber gezwungen, späterhin mit Zurücklassung von circa 100 Mann (theils Verwundeten, theils Todten) das Feld zu räumen. Sie zogen sich in größter Ordnung zurück. Die Verluste der Russen belaufen sich auf circa 30—40 Mann. Heute kehrte das Militär, welches an dem Kampfe Theil genommen hatte, hierher zurück, und waren namentlich die Reihen der Kosaken stark gelichtet, zumal dieselben eine Menge eigener, nicht besetzter Pferde mitführten. 4 Mann brachte man als Gefangene mit. — Taczanowski befand sich gestern mit seiner Reiterschaar in Kamin, 2 Meilen von hier gelegen, wo er mehrere Stunden rastete und dann seinen Weg nach der sieradzer Gegend einschlug. (S. die gestrige Mittheilung aus □ Kalisch.)

Lemberg, 13. Juli. Die „Lemberger-Zeitung" dementirt die Nachricht von einem Einbruche der Insurgenten aus der Moldau über Bessarabien mit dem Beisatze, die Dniester-Uebergänge seien strenge bewacht; auch die Grenze gegen Galizien sei stark besetzt und durch den Landsturm bewacht.

Griechenland.

Athen, 3. Juli. [Die jüngste aufständische Bewegung.] Am Tage, als Botzaris, der einzige Anhänger Bulgaris' im Ministerium, zurücktrat und statt seiner der Chef der Nationalgarde, Koronäos, Kriegsminister wurde, entfernten sich 40 Mann unter Anführung eines gewissen Kyriakos, um als Räuber Attika heimzusuchen. Von der Gendarmerie verfolgt, flüchteten sie in eine Kirche; der herbeigerufene Artillerie- und Bataillonschef Leozakos weigerte sich, einzuschreiten, worauf Koronäos letzteren verhaften ließ. Dessen Infanteriebataillon erregte eine Meuterei, und der gleichzeitig entlassene Chef der Gendarmerie, Artenius Michos, stellte sich an die Spitze von Gendarmen und Polizeidienern, um die Stadt zu insurgiren. Koronäos mit der Nationalgarde zwang sie zum Rückzuge. Der Artillerie- und Armee-Commandant Papadiamantopulos führte die Räuber mit klingendem Spiel in die Stadt. Die Minister Kummunduros und Kallifronas, vor der Kaserne Leozakos' vorübergehend, wurden als Geißeln festgehalten, bis Leozakos freigelassen ist. Grivas, ein Freund des Ministeriums, besetzte hierauf mit Soldaten das Schloß, in welchem sich die Minister befanden; die Artillerie belagerte dasselbe. Die umliegenden Häuser wurden ebenfalls von Insurgenten und Ministeriellen besetzt, worauf der Kampf begann, wobei das Schloß beschädigt wurde. Am Abend des 30. Juni kam es zu einem Waffenstillstande; 120 Menschen waren bei dem Kampfe geblieben, viele wurden verwundet. Koronäos concentrirte sich im Norden der Stadt, Grivas besetzte die Akropolis. Als Koronäos am folgenden Tage auf dem Rückwege aus der Nationalversammlung bei der Nationalbank vorüberritt, wurde auf ihn geschossen. Hierauf fand ein erneuter Kampf statt, der bis gegen Abend dauerte, und wobei über 100 Personen fielen. Da erzwangen die fremden Gesandten einen Waffenstillstand und erwirkten den Zusammentritt der Nationalversammlung am folgenden Tage. Dieselbe ernannte ein neues Ministerium unter Rufos, bestehend aus Klimatis, Bubulis, Pelmeza und Kalliga von der Bergpartei, dann den Bulgaristen Kechaga, Nikolopulos, Mauromichalis. Ferner beschloß dieselbe die Abschaffung des Generalcommandos, der Polizeipräfectur und die Entfernung aller Truppen aus Athen. In Lakonien und Messenien fand ebenfalls eine Jusurrection statt.

Athen, 4. Juli. [Per Tel. über Marseille.] Während zweier Tage vernahm man Kanonendonner und Kleingewehr-Feuer. Folgendes war die Ursache: Der Kriegsminister Bozzaris hatte den Exaltirten zu Gefallen seine Entlassung eingereicht und war durch den Obersten Koroneos, Befehlshaber der Nationalgarde, ersetzt worden. Am folgenden Tage setzte Koroneos, der vernommen hatte, daß eine Meuterei vorbereitet werde, den Kommandanten der Artillerie und den Bataillons-Chef Leotzakos ab. Darauf brach ein von Freiwilligen unterstützter Aufruhr in dem von Leotzakos befehligten Corps und unter der Artillerie aus, die Meuterer nahmen zwei Minister gefangen und zwangen sie, den beiden Abgesetzten ihr früheres Commando wiederzugeben. Darauf schritten sie im Verein mit der Partei Bulgaris zur Bildung einer sogenannten Nationalversammlung. Koroneos weigerte sich, einer unvollständigen Volksvertretung zu gehorchen, und ward sowohl von der Hälfte der Besatzung wie von der Nationalgarde unterstützt. Die Einwohnerschaft von Athen brachte endlich eine Versöhnung zwischen den beiden Fractionen der Nationalversammlung zu Stande, und verhinderte so die Abreise der Gesandten. Gegenwärtig hat jede Partei vier Vertreter im Ministerium.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 2. Juli. [Per Tel. über Marseille.] Nachdem die Russen einen Theil ihrer Truppen aus dem jetzt in Aufruhr begriffenen Gebietstheile zurückgezogen, und nach Peterhof und Odessa eingeschifft hatten, griffen die verbündeten eingebornen Volksstämme die zurückgebliebenen russischen Besatzungen an, und elf Gefechte fanden in einem Zeitraume von sechs Tagen statt. — Unter den in Konstantinopel ansässigen Griechen ist eine Adresse an die hellenische Nationalversammlung im Umlauf, in welcher dieselbe ersucht wird, dahin zu wirken, daß Sir Henry Bulwer zum ersten Rathe des Königs Georg I. gewählt werde. — In der Nähe des Bosporus soll ein 20,000 Mann starkes Corps unter Befehl Omer Paschas zusammengezogen werden. Hasan Pascha war abgereist, um den Befehl über das rumelische Observations-Heer zu übernehmen. — Der „Levant Herald" stellt in Abrede, daß England und Frankreich in Unterhandlungen wegen des Suez-Kanals ständen; die Frage wird einfach in Konstantinopel zwischen der Pforte und dem Vicekönige erledigt werden; der französische Botschafter habe auch der Pforte keine schriftliche Note überreicht, sondern nur mündlich erklärt, die französische Regierung würde jede Feindseligkeit gegen die Kanal-Gesellschaft als einen zwingenden Grund ansehen, für die bei jenem Unternehmen interessirten Franzosen schützend einzutreten.

Breslau, 15. Juli. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Herrenstr. 26 ein Oberhemd, ein gestickter Unterrock und 2 Paar bunte Strümpfe; in einer Bade-Anstalt im Bürgerwerder aus einem Ankleidecabinet 1 Thlr. 20 Sgr. baares Geld; einem Herrn während seines Verweilens in der St. Adalbertskirche aus der Rocktasche ein gelbseidenes Taschentuch mit schwarzer Kante, gez. W. B.; Weidenstraße 4 ein brauner Bukskinrock, ein Filzhut, ein schwarzseidenes Halstuch und ein Paar neue Stiefeln; einer hiesigen Federviehhändlerin eine Radwer, auf welcher sich 4 größere Hühnerkörbe, 5 Perlhühner, ein Paar türkische Enten, ein Paar fette weißgefiederte Gänse, 3 Stück buntgefiederte Hühner, ein weißes Umschlagetuch mit bunter Kante, ein Handkorb, eine Zange und mehrere Nägel befanden; Albrechtsstraße 11 ein Oberbett, ein Unterbett, zwei Kopfkissen und eine Damastbettdecke; die Betten hatten rothgestreifte Inlette und weiße Ueberzüge, letztere waren mit A. B. gezeichnet; aus dem an der Promenade belegenen Garten des Grundstücks Breitestraße 25 ca. 240 Q.-Fuß Segelleinwand mittelst Abschneidens von einer Colonnade; Universitätsplatz Nr. 1 eine flache goldene Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, auf welchem der Name „Franzmann" befindlich, deutschen Zahlen und mit glatter Rückseite; einem Herrn während seines Verweilens in einem Restaurationslocale auf der Schweidnitzerstraße aus der Westentasche eine goldene Uhr in der Größe eines Zweithalerstückes mit goldener Kapsel, weißem Zifferblatt, deutschen Zahlen und Secundenzeiger; die Rückseite mit gepreßten Blumen versehen, nebst einer kurzen vergoldeten Schuppenkette.

Verloren wurden: ein Doppellorgnon in Silber gefaßt, ein kleines mit bunten Perlen gesticktes Geldtäschchen mit goldnem Schloß und Kettchen und circa 10 Sgr. Inhalt.

Gefunden wurden: ein unterm 16. Juni 1863 von dem königlichen Landrathsamte in Obornik für den Schlosser-Gesellen Johann Szrankiewicz ausgefertigtes Inlands-Wanderbuch, ein kleiner Hohlschlüssel, ein Stuben-Schlüssel und ein Hundemaulkorb mit der Steuermarke Nr. 1073 pro 1863 versehen.

[Unterbringung einer weiblichen Person im Hospital Allerheiligen.] Am 13ten d. Mts., Abends gegen 11 Uhr, wurde auf der Zwingerstraße eine weibliche Person in stark angetrunkenem Zustande liegend aufgefunden, welche in Folge des Hinfallens auf das Straßenpflaster so erhebliche Verletzungen am Kopfe erlitten hatte, daß ihre alsbaldige Unterbringung im Hospital nöthig wurde.

Angekommen: Fürst Lichnowski aus Krzizanowitz. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 14. Juli 10 U. Ab.	332,47	+12,6	W. 1.	Heiter.
15. Juli 6 U. Mrg.	332,02	+12,4	W. 2.	Trübe.

Breslau, 15. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 4 Z. U.-P. — F. 8 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die Rente, welche bei Beginn der Börse zu 68, 45 gehandelt wurde, hob sich bald auf 68, 60, und schloß zu diesem Course in ziemlich fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 60. Italien. 5proz. Rente 71, 90. Ital. neueste Anl. 72, 30. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 452, 50. Creditmobilier-Aktien 1180, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 570, —.

London, 14. Juli, Nachm. 3 Uhr. Schönes Wetter. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 48½. Mexikaner 37⅜. 5proz. Russen 94. Neue Russen 93½. Sardinier 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sch., Wien 11 Fl. 28 Kr.

Der Dampfer „La Plata" ist mit 1,200,906 Dollars aus Westindien angekommen.

Wien, 14. Juli, Nachm. 12 Uhr 30 Min. Fest und beliebt. 5proz. Metalliques 76, 85. 4½proz. Metalliques 69, —. 1854er Loose 95, 75. Bank-Aktien 796, —. Nordbahn 167, 90. National-Anlehen 82, 10. Credit-Aktien 192, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 201, —. London 110, 95. Hamburg 83, —. Paris 44, 50. Gold —. Böhmische Westbahn 162, —. Neue Loose 133, 40. 1860er Loose 100, 60. Lomb. Eisenbahn 254, —.

Frankfurt a. M., 14. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds, besonders 1860er Loose, behaupteten sich in günstiger Stimmung. Böhmische Westbahn 73¾. Finnländische Anleihe 90. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 142. Wiener Wechsel 105¼. Darmstädter Bankaktien 239. Darmstädter Zettelbank 254½. 5prozent. Metalliques —. 4½proz. Metall. 61⅛. 1854er Loose 84½. Oesterreichische National-Anlehen 72. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 214. Oesterreichische Bankantheile 838. Oesterr. Credit-Aktien 202. Neueste österreichische Anleihe 91. Oesterr. Elisabetbahn 129¾. Rhein-Nahebahn 29¾. Hessische Ludwigsbahn 127½.

Hamburg, 14. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei mäßigem Geschäft. Finnl. Anleihe 88½. — Schluß-Course: National-Anleihe 73¼. Oesterreichische Credit-Aktien 85½. Vereinsbank 104⅛. Nordd. Bank 105¾. Rheinische 100¾. Nordbahn 63½. Disconto 3¼, 3%.

Hamburg, 14. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab Horsens ordin. gedörrter 124—125 Pfd. 92 Thlr. für Belgien bezahlt; im Allgemeinen matt. Roggen loco und ab auswärts flau. Oel unverändert, per August 28—27⅞, per Oktober 27½, per Mai 27½. Kaffee verkauft 1000 Sack Trillados zu 7 13/16. Zink verkauft 5000 Ctr. loco 11 15/16, 16,000 Ctr. 11⅞.

Liverpool, 14. Juli. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Matte Haltung.

Berlin, 14. Juli. Die Börse hat sich in Bezug auf die politische Situation aller Sorgen entschlagen; sie rechnet mit Sicherheit, daß Polen nur noch zu diplomatischer Action Veranlassung bieten könne, und daß eine ernste Gefährdung des europäischen Friedens nicht zu besorgen sei. Diese Reflexion als Basis trat heute die Börse mit aller Energie in eine Haussebewegung, die sich besonders in den schweren Eisenbahn-Actien Geltung verschaffte. Die Courserhöhungen bei vielen derselben sind sehr beträchtlich, nicht gleichen Schritt damit hielt indeß der Umfang der Geschäftsthätigkeit, der, wenn auch erweitert, doch noch in der Zurückhaltung der Verkäufer unweit gesteckte Grenzen findet. Von den österreich. Papieren waren nur Credit-Actien und 60er Loose in gutem Verkehr bei ebenfalls steigender Richtung; in Bankpapieren erreichte der Umsatz keine Bedeutung. Preußische Fonds waren meist preishaltend, Staatsschuldscheine höher, bei ziemlich lebhaftem Handel. Die Discontorate hält sich auf 3⅜%. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 14. Juli 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	101¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106¾ bz.
dito 1850. 52	4	98½ bz.
dito 1854	4½	101½ bz.
dito 1855	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1857	4½	101½ bz.
dito 1859	4½	101½ bz.
dito 1853	4	98¾ G.
Staats-Schuldscheine	3½	90¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	130 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	91¼ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	103¾ B.
Pfandbriefe. dito	3½	98 B.
Pfandbriefe. dito neue	4	9 B.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	93⅜ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99½ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	99¼ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	97⅞ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	98¾ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	98⅞ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	99⅝ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	100⅛ G.
Louisd'or 110 B.		Oest. Bankn. 9 ⅜ bz.
Goldkronen 9.6¼ bz.		Poln. Bankn. — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	69¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	74⅛ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	91¾à91 bz.u.G.
dito 54er Pr.-A.	4	87 B.
dito Eisenb.-L.	—	80½ etw.bz.u.G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	92⅛ bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	80⅝ B.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	91 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¾ G.
dito à 300 Fl.	5	91¾ b.
dito à 200 Fl.		23½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	100½ G.
dito II.	4½	100½ B.
dito IV.	4½	100¼ B.
dito III.v.St.3½g.	3½	83 bz.
Cöln-Minden	4½	— —
dito II.	5	103⅝ B.
dito	4	98 B.
dito III.	4	91¾ bz.
dito	4½	100¾ bz.
dito IV.	4	93½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92 bz.
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl. Märk.	4	97¾ G.
dito conv.	4	97¾ G.
dito III.	4	96⅞ bz.
dito IV.	4½	101 bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	101¼ bz.
Oberschles. A.	4	— —
dito B.	3½	87½ B.
dito C. u. D.	4	97½ G.
dito E.	3½	84⅝ bz.
dito F.	4½	101¼ B.
Oest. Franz.	3	275 à 276 bz.
Oest. südl. St. B.	3	264 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101¼ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	91½ bz.u.G.
Aachen-Mastrich	0	0	4	34½ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/10	6	4	104½ G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	109½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	153 G.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	124 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	192 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	136 bz. (e.D.)
Böhm. Westb.	—	—	5	73 bz.u.B.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	138½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	181 bz.
Cosel-Oderberg.	0	½	4	68 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	91 bz.
dito dito	—	—	5	99 bz.
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	141 bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	288 G.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 1/4	4	65½ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	128½ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	70¼ bz.u B.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	95½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¾ G.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	67 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	64½ bz.u.G.
Oberschles. A.	7 1/5	10 1/2	3½	161½à161½ bz.
dito B.	7 1/5	10 1/2	3½	144
dito C.	7 1/5	10 1/2	3½	160½à161½ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/8	—	5	120½ bz.
Oestr.südl. St.-B.	8	—	5	150¾ bz.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	68½ bz.
Rheinische	5	6	4	102 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	106½ G
Rhein-Nahebahn	0	—	4	28⅛ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3½	4½	3½	99 G.
Stargard-Posen	4	6	3½	106½ bz. (e D.)
Thüringer	6⅔	7⅔	4	128¾ B

Bank- und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 1/2	5 1/2	4	117½ B.
Braunschw. B.	4	4	4	75 G
Bremer Bank	5 1/2	5	4	107 G.
Danziger Bank	6	6	4	103½ B.
Darmst. Zettelb.	8 1/2	9	4	102 B.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	97½ bz.
Gothaer „	4½	5½	4	92½ bz.
Hannoversche B.	4½	5	4	99½ bz u G
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	104½ B.
„ Vereins-B.	5 5/16	6 1/4	4	103½ G.
Königsberger B.	5 1/2	5½	4	101½ B.
Luxemburger B.	10	10	4	105 etw. bz u.B.
Magdeburger B.	4 1/5	4 1/5	4	92 G.
Posener Bank	5 1/10	5 1/10	4	96¾ B.
Preuss. Bank-A.	4 7/8	6 1/48	4½	125 G.
Thüringer Bank	2⅝	3	4	68⅜ G.
Weimar „	4	5	4	83¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	106¾ G.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	94¾ G.
Darmstädter „	5	6½	4	95½ bz.u.G.
Dessauer „	0	0	4	5⅞ etw. bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	101¼ B.
Genfer Credb.A.	2	—	4	58⅞, 59⅛ bz.
Leipziger „	3	3½	4	84½ G.
Meininger „	6	7	4	97¼ bz.u G.
Moldauer Lds.-B.	1 7/15	2 1/15	4	36¾ etw.bz.u.G.
Oesterr.Credb.A.	7¾	8½	5	86½ à ¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102¼ B.
Minerva	0	—	5	32 B.
Fbr.v.Eisenbbdf.	5¼	—	5	104 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	142⅝ bz.
dito dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	151¼ bz.
dito dito	2 M.	150⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 20½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 7/12 bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	91¼ bz.
dito dito	2 M.	89⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	3 M.	56. 22 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	102⅞ bz.
dito dito	3 M.	101⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	92½ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅜ bz.

Berlin, 14. Juli. Weizen loco 60—73 Thlr. nach Qualität feiner weißer poln. 72 Thlr. ab Kahn bez., ordin. bunter poln. 66½ Thlr. dito. — Roggen loco 80—82pfd. 46¾—⅞ Thlr. ab Kahn bez., schwimmend 80—81pfd. 47 Thlr. am Bassin bez., Juli und Juli-Aug. 46¾—⅝ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 47⅛—46½ Thlr. bez., Septbr.-Okt. 47¾—47—¼ Thl. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 47½—46⅞—47 Thlr. bez. und Br., 46⅞ Thl. Gld., Novbr.-Dezbr. 47⅛—46¾ Thlr. bez. und Gld., 47 Thlr. Br., Frühjahr 46 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 33—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—26½ Thlr., warthebrucher 25 Thlr. ab Kahn bez., Lieferung pro Juli 25 Thlr. bez., Juli-Aug. 24¼ Thlr. Br., Aug.-Sept. 24½ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 24 Thlr. — Erbsen, Kochwaare 43—50 Thlr., Futterwaare 43 Thlr. bez. — Winterraps 92—94 Thlr. — Winterrübsen 88—90 Thlr. pr. 25 Schfl. und pr. 1850 Pfd. frei Mühle bez., — Rüböl loco 13⅓ Thlr. Br., Juli 13⅙—1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 13⅛—13 Thl. bez., Aug.-Septbr. 13 1/24—13 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 13 1/24—13 Thlr. bez., Br. und Gld., Oktbr.-Nov. 13 1/24—13 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 13 1/24—13 Thlr. bez., April-Mai 13—12⅞—11/12 Thlr. bez. — Leinöl loco 16 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 16 1/24—16 Thlr. bez., Juli und Juli-Aug. 15⅔—½ Thlr. bez. und Gld., 7/12 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 15⅚—7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 15⅚—⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 15 7/12—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Nov.-Dezbr. 15 5/12—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., April-Mai 15 11/12—¾ Thlr. bez.

Weizen zu billigen Preisen gehandelt. Roggen wurde effektive Waare stark offerirt und fand deswegen nur zu herabgesetzten Preisen Nehmer. Das anhaltend schöne Wetter, starke Kanallisten und große Kündigungen drückten heute gleichzeitig auf die Meinung für alle Termine und wurde bei reger Verkaufslust der Preis successive ca. ½ Thlr. ermäßigt. Schluß etwas fester. Gekündigt 10,000 Ctnr. Hafer loco billiger, Termine matt. Rüböl vermochte sich nur pr. Herbst schwach zu behaupten, während die übrigen Termine bei größerer Lustlosigkeit in matter Haltung verkehrten und etwas billiger erlassen werden mußten. Auch Spiritus war heute vermehrt angetragen und schloß sich daher der matten Tendenz der übrigen Artikel an. Das Geschäft blieb aber nur klein, obgleich ca. ⅛ Thlr. niedriger käuflich war.

Breslau, 15. Juli. Wind: Nord-West. Wetter: trübe und kühl. Thermometer Früh 12° Wärme. Der heutige Markt verlief wiederum in matter Stimmung bei unveränderten Preisen, nur Oelfrüchte erlitten eine Preisabsetzung.

Weizen wenig Angebot, pr. 85 Pfd. weißer 68—82 Sgr., gelber 64—79 Sgr. — Roggen angeboten, aber matt, pr. 84 Pfd. 50—55 Sgr. — Gerste geschäftslos, pr. 70 Pfd. weiße 40—42 Sgr., gelbe 36—38 Sgr. — Hafer still, pr. 50 Pfd. 27—30 Sgr. — Erbsen ohne Frage, 40—50 Sgr. — Wicken, ohne Frage, 30—40 Sgr. — Oelsaaten flau. — Bohnen und Schlaglein unverändert. — Lupinen, blaue, 50—55 Sgr., gelbe 58—62 Sgr. — Rapskuchen unverändert, 48—51 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	68—74—82	Wicken	30—36—40
Gelber Weizen	64—72—79		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	50—53—55	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	36—38—42	Winter-Raps	190—208—216
Hafer	27—28—30	Winter-Rübsen	204—212—216
Erbsen	40—44—50	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd netto 20—24 Sgr., pr. Metze neue 1¼—2 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.